

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 600.- für die **Kinderarche gGmbH**

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges:

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges:

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil

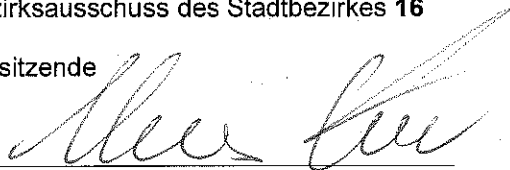
Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 06.05.2014

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes **16**

Der Vorsitzende



Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
- Ramersdorf-Perlach -

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

Datum: 10.04.2014
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
AZ: 0262.0-16-0108

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Kinderarche gGmbH

für die Maßnahme: Ferienfahrt vom 09. bis 13.06.2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 06.05.2014

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 14544, 14-20 / V 00082

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 28.03.2014, hier eingegangen am 31.03.2014, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300016 stehen am 08.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 noch 48.138,39 € zur Verfügung.
Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 44.937,40 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 16**
